

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel und Anja Schillhaneck (GRÜNE)

vom 29. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2014) und **Antwort**

Sicherheit am Wannseereaktor (BER II): Fragen zur Berliner Zentralstelle für radioaktive Abfälle (ZRA)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Da der geplante Endlagerungsort Schacht Konrad, wiederholt Sicherheitsmängel zu beklagen hat, wie wahrscheinlich ist es, dass die Abfälle der Zentralstelle für radioaktive Abfälle (ZRA) wie geplant ab 2019 dort gelagert werden können?

Zu 1.: Die Bereitstellung des Endlagers fällt in den Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich des Bundes. Nach Auskunft des zuständigen Bundesamtes für Strahlenschutz soll das Endlager ab 2019 zur Verfügung stehen.

2. Plant der Senat zu den 250 m³ freien Lagerkapazitäten in den 800 m³ großen ZRA-Hallen noch weitere Hallen hinzuzubauen, um auch im Falle einer späteren Inbetriebnahme von Schacht Konrad über genügend Lagerkapazitäten zu verfügen?

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 1. Im Übrigen ist der Bau weiterer Hallen zur Lagerung radioaktiver Abfälle auf dem Gelände der Landessammelstelle in Berlin-Wannsee gegenwärtig nicht geplant.

3. Wie oft und wo werden radioaktive Messungen um den Wannseereaktor und das Zwischenlager gemacht? (Bitte listen Sie die Häufigkeit, die Orte sowie die Messergebnisse der letzten 10 Jahre auf)

Zu 3.: Die Umgebung des Forschungsreaktors und der Zentralstelle für radioaktive Abfälle (ZRA) wird mit hohem Aufwand bereits seit Inbetriebnahme radiologisch überwacht. Messungen erfolgen auf dem Gelände des Helmholtz-Zentrums Berlin (HZB), an dessen Grenze (Zaun) und auch an einer Vielzahl von Standorten in unterschiedlich großen Entfernungen. Im Rahmen der Fernüberwachung erfolgen die Messungen automatisch in 10-minütigen Abständen. Die Daten werden laufend zur

Aufsichtsbehörde übertragen. Im Rahmen dieses Programms werden Luftaktivität und Gamma-Ortsdosisleistung gemessen.

Durch die Messstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt werden darüber hinaus entsprechend der „Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen“ Wasser, Boden, Bewuchs und angebautes Obst und Gemüse aus der Umgebung der Anlage beprobt und im Labor auf den Gehalt künstlicher radioaktiver Stoffe untersucht.

Die Gesamtheit der Messergebnisse lässt sich aufgrund ihrer Menge nicht tabellarisch wiedergeben. Zusammenfassungen sind u. a. der jährlich erscheinenden Veröffentlichung „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu entnehmen. Verwiesen sei auch auf die Bundestagsdrucksache 17/6803 aus dem Jahr 2011, in der für einen Zeitraum von 10 Jahren Messwerte der Umgebungsüberwachung grafisch wiedergegeben werden.

4. Zu welchem Ergebnis kam die Sicherheitsprüfung des ZRA durch die Entsorgungskommission (ESK), die Mitte 2013 abgeschlossen sein sollte?

a) in Bezug auf die Lagerung der ZRA?

b) in Bezug auf den Katastrophenschutzplanung der ZRA bei naturbedingten Ereignissen (Sturm, extreme Schneefälle, Starkregen, Waldbrand,...), bei anlageninternen Ereignissen (Brände, Überflutungen,...), bei Flugzeugabsturz, einschl. Treibstoffbrand, bei Explosionsdruckwellen?

Zu 4.: Der ESK-Stresstest Teil 2 (Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, stationäre Einrichtungen zur Konditionierung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle, Endlager für radioaktive Abfälle) der Entsorgungskommission (ESK) ist abgeschlossen. Die Ergebnisse sind der Stellungnahme der ESK vom 11.07.2013 zu entnehmen. Die revidierte Fassung vom 18.10.2013 ist im Internet unter

www.entsorgungskommission.de/stellungnahmen---empfehlungen---briefe/index.htm abrufbar. Die Ergebnisse der ESK basieren auf generischen Modellannahmen hinsichtlich der Schadensbilder, der Arten und Inventare von Gebinden, des Zustandes der Abfälle etc. und enthalten somit keine konkreten Aussagen für die ZRA. Entsprechend den Empfehlungen der ESK wurde in Absprache mit der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ein Ingenieurbüro mit einer vertieften anlagenspezifischen Untersuchung beauftragt. Die Ergebnisse sollen spätestens bis Ende des Jahres vorliegen.

5. Erfolgte die Sicherheitsprüfung durch Vor-Ort-Begehung oder Aktensichtung?

Zu 5.: Nach Auskunft der zuständigen Stelle erfolgte die von den Experten der ESK durchgeführte Prüfung auf Grundlage der bei den für die Anlagen zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden erfragten Daten.

6. Wie setzte der Senat das Gebot der Abfallvermeidung bei radioaktiven Abfällen um?

Zu 6.: Der Umgang mit radioaktiven Stoffen - dazu gehören auch radioaktive Abfälle - unterliegt bundesrechtlichen Regelungen und Vorgaben. Diese Bundesregelungen finden im Land Berlin beim Betrieb der ZRA Anwendung. Maßnahmen zur Abfallreduzierung, wie zum Beispiel die Konditionierung von Abfällen zur Volumenreduzierung und die Freigabe von Abklingabfällen nach entsprechender Lagerzeit und Freigabemessung, werden gegebenenfalls von der ZRA durchgeführt.

Berlin, den 16. Mai 2014

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2014)